

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Eintritt in die Zweckvereinbarung der Gemeindewerke Oberes Sprottental

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge	1. Tagung Hauptausschuss	am 08.01.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	45. Stadtratssitzung	am 17.01.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Stadt Schmölln tritt mit dem In-Kraft-Treten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) zum 01.01.2019 für die ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten in die Zweckvereinbarung Eigenbetrieb Gemeindewerke Oberes Sprottental der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental und dem damit verbundenen Vermögen ein.

Eine Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 56 Abs. 3 ThürGNGG2019 ist nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Interessen für das Versorgungsgebiet der ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten dahingehend zu vertreten, dass in der nächsten Änderung der Zweckvereinbarung Mitwirkungsrechte für die Stadt Schmölln geregelt werden.

Sachdarstellung:

Die Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten waren bisher Mitglied der Zweckvereinbarung zum o. g. Gemeindewerk als Eigenbetrieb der VG Oberes Sprottental. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) und der damit verbundenen Eingliederung dieser Gemeinden in die Stadt Schmölln zum 01.01.2019 übernimmt die Stadt Schmölln als Rechtsnachfolgerin diese Mitgliedschaft. Dies erfolgt über einen Stadtratsbeschluss, um Rechtssicherheit herzustellen.

Dass eine Verwaltungsgemeinschaft einen Eigenbetrieb besitzt, ist nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung in Thüringen unüblich. Die Erarbeitung des Beschlussvorschlages erfolgte nach Rücksprache mit dem Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land.

Sven Schrade
Bürgermeister